

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Pentling hat in der Sitzung vom 06.12.2018 die 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 08.02.2019 hingewiesen.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2019 mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 28.10.2019 hingewiesen.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2019 mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

4. Wiederholte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.01.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 wiederholt öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 22.05.2020 hingewiesen.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 18.05.2020 mit Fristsetzung von 1 Monat wiederholt beteiligt.

5. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2020 die 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.01.2020 festgestellt.

Pentling, den 09. Okt. 2020


Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin



6. Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling mit Bescheid vom 16.09.2020 Az. S 41-6- Änd. FNPI Pentling-Me gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Pentling, den 09. Okt. 2020


Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin



7. Ausfertigung

Die 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling in der Fassung vom 30.01.2020 wurde am 09.10.20 ausfertigt.

Pentling, den 09. Okt. 2020


Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin



8. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Gemeinde Pentling hat die Genehmigung der 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling am 09.10.20 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese mit der Bekanntmachung wirksam.

Pentling, den 09. Okt. 2020


Barbara Wilhelm, Erste Bürgermeisterin

